

**MITGLIEDER MITTEILUNG** 

**AUSGABE 1/2022** 



Verein

Stammtisch der AWK in Schwäbisch Hall

Verbände

Verbändeerklärung zum Osterpaket

Mitglieder

Mitglieder stellen ihre Anlagen vor

t | e | c

### Inhalt

ATTITI	
AWK	
Direktvermarktung und Marktprämienmodell – ein aktuelles	S. 25
Thema in der Erneuerbaren	
Energien Branche	
Martin Renn	
Wasserkraftstammtisch der	S. 26
Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke	
Baden-Württemberg e.V. in	
Schwäbisch Hall	
Julia Neff	
DWA Seminar	S. 31
Schutzmaßnahmen gegen Wühltiere	
an Deichen, Dämmen und Ufern	
Rolf Hezel	
Mühlentag am 6. Juni 2022	S. 33
Dr. Fritz Kemmler	
Die AWK unterwegs für Sie	S. 34
AWK	
	Marktprämienmodell – ein aktuelles Thema in der Erneuerbaren Energien Branche Martin Renn  Wasserkraftstammtisch der Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg e.V. in Schwäbisch Hall Julia Neff  DWA Seminar Schutzmaßnahmen gegen Wühltiere an Deichen, Dämmen und Ufern Rolf Hezel  Mühlentag am 6. Juni 2022 Dr. Fritz Kemmler  Die AWK unterwegs für Sie



### Verehrte Mitglieder, liebe Freunde der Wasserkraft in Baden-Württemberg,

in einem bemerkenswerten Urteil vom März 2022 hat das Bundesverfassungsgericht erneut den Klimaschutz gestärkt. Zwar ging es um Bürger-Beteiligungsrechte an einem Windpark, doch legt der Senat die Latte für alle erneuerbaren Energien hoch. Ihre Bedeutung für den Schutz des Gemeinwohls und der Grundrechte vor den nachteiligen Folgen des Klimawandels und der Sicherung der Stromversorgung wird hervorgehoben. Es sei verfassungsrechtliche Pflicht, Leben und Gesundheit sowie das Eigentum auch durch eine Verringerung des Ausstoßes von CO2 vor den Gefahren des Klimawandels zu schützen. Noch bemerkenswerter ist, dass es insbesondere die Kleinteiligkeit und Dezentralität von Maßnahmen sei, die in Summe zur Erreichung des 1.5-Grad-Ziels führen.

Es ist so schön, dass ich aus dem Urteil zitieren muss: "Gerade, weil der Klimawandel durch zahlreiche, für sich genommen oftmals geringe Mengen an Treibhausgasemissionen verursacht wird, kann er auch nur durch Maßnahmen zur Begrenzung all dieser Emissionen angehalten werden. Es liegt hier in der Natur der Sache, dass einzelnen Maßnahmen für sich genommen nicht die allein entscheidende Wirkung zukommt. Weil der Klimawandel aber nur angehalten werden kann, wenn all diese vielen, für sich genommen oft kleinen Mengen von CO2-Emissionen lokal vermieden werden, kann einer einzelnen Maßnahme nicht entgegengehalten werden, sie wirke sich nur geringfügig aus." Was das Gemeinwohlziel der Sicherung der Stromversorgung betrifft, so das Gericht, kommt Maßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energien zwar umso größere Bedeutung zu, je höher die dadurch erzielbare Strommenge ist. Doch die Stromversorgung insgesamt ist umso besser gesichert, je mehr Strom aus in Deutschland verfügbaren erneuerbaren Energien erzeugt wird, der den aus dem Verbrauch fossiler Energieträger gewonnenen Strom ersetzen und den Eigenversorgungsanteil steigern kann.

Die Verfassungsrichter sprechen die rechten Worte zum trüben Glanz der Weltwirtschaft. Erst kam der Handelskonflikt zwischen den USA und China, dann die weltweite Pandemie, die derzeit Chinas Wirtschaft in höchste Gefahr bringt, und jetzt herrscht auch noch Krieg, der Vater aller Dinge, Heraklits Vernichter und Schöpfer, in der Ukraine, Weltweite Lieferketten funktionieren nicht mehr. ganze Wirtschaftszweige werden ausgebremst. Russland soll ruiniert und in die Knie gezwungen werden, wie deutsche und US-Außenminister akzentuieren. Zumindest das amerikanische Kriegsziel ist der Sieg über Russland. wie mir im Mai einer der ranghöchsten US-Diplomaten auf Nachfrage persönlich versicherte. Das kann dauern. Die Welt zerfällt wieder in Blöcke. Die Jahrzehnte lang gepushte Globalisierung soll jetzt wieder rückabgewickelt, deglobalisiert werden. Auf dem Weltwirtschaftstreffen in Davos und überall wird in diesen Tagen darüber geredet, wie Volkswirtschaften auch ohne transkontinentale Handelsströme, sondern national oder auf EU-Ebene funktionieren können.

Sollte also die Geschichte an einem Wendepunkt sein, so hat dies Kanzler Scholz klar erkannt und die Gegenwart als Zeitenwende bezeichnet. Allein, die Konsequenzen aus dem Trend zum Staats-Cocooning, für den doch die erneuerbaren Friedens- und Freiheitsenergien geboostert werden sollten, sind befremdlich. Wirtschaftsminister Habeck betont zwar, dass man nicht nur von russischen. sondern von fossilen Brennstoffen überhaupt unabhängig werden wolle. Trotzdem werden jetzt, gegen die Bedenken der Industrie, auf Staatskosten LNG-Terminals für den klimaschädlichsten Brennstoff schlechterdings, gefracktes Gas aus den USA, und für Blutgas aus dem eher unfreien Emirat Katar gebaut. Ab 2024 sollen die neuen Dealer liefern und dann erst mal 20 Jahre deren hochsubventioniertes Gas in Deutschland verbrannt werden. Egal wie teuer, umweltschädlich und ineffizient: Hauptsache, es kommt nicht aus Russland.

Für die Regierung Scholz liegen inzwischen die erneuerbaren Energien grundsätzlich im überragenden öffentlichen Interesse und der öffentlichen Sicherheit. Richtig so. Schließlich kann man seinem Nachbarstaat nicht einfach so Wind oder Wasser abdrehen oder die Sonne abschalten. Abhängigkeiten von Staaten oder auch einer OPEC, die Energielieferungen als Druckmittel für ihre eigene politische Agenda benutzen, werden obsolet. Die Erneuerbaren haben eine beruhigende Funktion, nicht nur auf das Klima. Kleine Wasserkraftwerke bis 500 kW sollen aber ausgenommen werden und deren EEG-Förderung auslaufen. Ohne rechtlichen oder sachlichen Grund, sondern weil sie - anscheinend im Gegensatz zu größeren Wasserkraftwerken - "besondere gewässerökologische Auswirkungen" hätten und für die Gesamtenergieerzeugung sowieso nicht so wichtig seien, so Staatssekretär Graichen. Das wäre das Ende der technologischen und praktischen Entwicklung von Wasserkraftanlagen in der kleinen Leistungsklasse in Deutschland. Während also tageszeit- und witterungsabhängigen Windkraft- und PV-Anlagen bei der Gewährung von Ausnahmen und Befreiungen das überragende öffentliche Interesse des geplanten § 2 EEG 2022 zugutekommen soll, soll den grundlastfähigen und stabilen Wasserkraftanlagen das überragende öffentliche Interesse versagt werden. Obwohl die kleine Wasserkraft nicht nur in der allgemeinen Öffentlichkeit akzeptiert, sondern sogar als Symbol für erneuerbare Energien seit jeher im Bewusstsein der Menschen verankert ist, soll sie leichtfertig geopfert werden.

Das ärgert etliche Betreiber, die viel Geld in ihre Kleinwasserkraftwerke gesteckt haben, deren Strom weder fossil noch russisch ist. Sie werden existenzgefährdend diskriminiert, obwohl sogar neue Wasserkraftwerke gebraucht würden, wenn fossile Unabhängigkeit das Ziel ist. Dabei liefert gerade die heimische Wasserkraft genau dann Strom, wenn teure und umweltschädliche Gaskraftwerke einspringen, um Angebotsflauten auszugleichen. Alle Neuinvestitionen in Erdgas sind ein Klotz am Bein der Energiewende, weil sie das dringend notwendige Investment in dezentrale erneuerbare Energien schmälern.

Die Ampelregierung ist mit guten Vorsätzen gestartet und versagt angesichts des Kriegs in Sachen Nachhaltigkeit sinnverwandt mit Schwarz-Rot bei Corona. Anstatt die historische Chance zu begreifen und aus der Krise einen Lauf zu machen, wird erneut der nicht nachhaltige Status quo auch noch befördert.

Mit den Corona-Hilfspaketen, die an die großen deutschen Konzerne gingen, hätte man die sozialen Kosten zur Umstellung Deutschlands auf erneuerbare Vollversorgung bequem bezahlen können. Mit den Zuschüssen wurden stattdessen Aktienrückkäufe finanziert und Aktionärsgewinne ausgeschüttet. Deutsche Zahlen kenne ich nicht, doch das Vermögen der 2.700 Milliardäre weltweit stieg während der Pandemie laut Oxfam um über 40 Prozent.

Ab sofort werden Militär- und Energieausgaben steigen wegen eines Kriegs, den es gar nicht geben würde, wenn nicht alle so abhängig von der vorgeblichen Brückentechnologie Gas wären. Die 10 Milliarden Euro teure Nord Stream 2-Pipeline verrostet jetzt ungenutzt. Die zigmal so teuren Waffensysteme, die jetzt produziert werden sollen, verrosten hoffentlich auch. Bestenfalls, weil eine volkswirtschaftliche Wertschöpfung durch Waffen nicht vorgesehen ist, sondern bei ihrem Einsatz volkswirtschaftliche Werte zerstört werden. Selbst wenn Kriegsgeräte nicht eingesetzt werden, so verschlingen Bau und Betrieb von Flugzeugen, Schiffen, Panzern und Munition kolossal Ressourcen und verursachen Emissionen in astronomischen Höhen.

Wen wundern da noch Petitessen wie der neueste Regierungsentwurf von Ende Mai 2022 für ein Ersatzkraftwerkebereitstellungsgesetz (heißt tatsächlich so). 8,5 Gigawatt Kraftwerksleistung, die mit Stein- und Braunkohle und zum Teil sogar mit Öl betrieben werden, sollen in "Sicherheitsbereitschaft" reaktivierbar bleiben. Gas besorgt zwar nur 15 Prozent der deutschen Stromversorgung und ist vor allem fürs Regeln spannend, weil Gaskraftwerke schnell anspringen, was jeder nachvollziehen kann, der mal mit Kohle und dann mal mit Gas gegrillt hat. Mit Hilfe des Ersatzkraftwerkebereitstellungsgesetzes jedenfalls soll der Gasanteil weiter gedrückt werden. Wie ich vermute, auch der Anteil der kleinen Wasserkraft.

Nicht die Energiewende ist teuer, sondern das zu lange Zögern bei gleichzeitigem Festhalten an den nicht nachhaltigen, zentralen, fossilen Strukturen. Die Schaffung neuer fossiler Infrastruktur ist ein Fall von copy and paste, wird den Krieg nicht schneller beenden und die proklamierte Energiewende wieder um Jahre verzögern. Warum nicht gleich in Erneuerbare investieren? Die Loop-Schleife kann durchbrochen werden.

And Berg

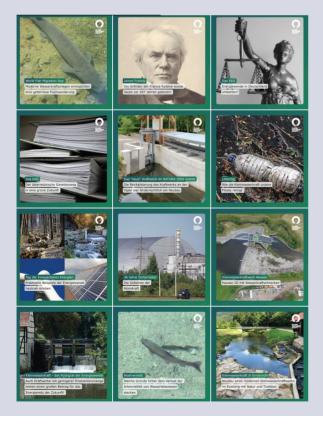
Herzlichst Ihr

### Kurzmeldungen - AWK aktuell

### Hinweis auf Instagram & Facebook & LinkedIn

BR – Die Webseite kleinwasserkraft.energy wurde auf Initiative der Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg und der Kleinwasserkraft Österreich ins Leben gerufen. Die Seite wurde mit der Absicht gegründet, einen Raum für die Kleinwasserkraft zu schaffen, der Einblicke bietet, aufklärt, zeigt und Dialog ermöglicht. Wir sind der Meinung, dass wir Flagge zeigen müssen und uns nicht verstecken dürfen. Vielmehr sollten wir darauf aufmerksam machen, dass wir auf lokaler und regionaler Ebene einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten und überdies weitere ökonomische, ökologische und kulturelle Dienstleistungen erbringen.

Folgen Sie uns auf Facebook, LinkedIn und Instagram unter @kleinwasserkrafteuropa und teilen Sie unsere Inhalte!



### Beitrag SWR WKA Brückenmühle Gernsbach



(Wehr der Brückenmühle in Gernsbach, Bild: Julia Neff)

JN - Am 9, Mai 2022 wurde in der Landessschau Baden-Württemberg über die Probleme des Osterpaketes im Hinblick auf die Kleinwasserkraft berichtet. Bei der Wasserkraftanlage Brückenmühle in Gernsbach an der Murg fanden die Dreharbeiten statt. Herr Bernd Frank brachte die negativen Änderungen mit seinem Unverständnis über das Osterpaket im Bericht gut zum Ausdruck. Julia Neff konnte noch aufklären, was die Kleinstanlagen, wie diese unser Staatssekretär Dr. Andre Baumann in der Reportage nannte, täglich bzw. jährlich an Energie zur Verfügung stellen. Herr Frank hat an der Brückenmühle einiges vor und muss hier mit dem Denkmalamt, dem Brandschutz, der Statik und weiteren Hürden klarkommen. Dass die Wasserkraftanlage nicht mehr erwünscht wird und zu Problemen beim Umsetzen des Projektes führen würde, hätte er nie für möglich gehalten und kann es in keiner Art und Weise nachzuvollziehen. Der Link zum Beitrag bei der Landesschau ist auf der Homepage ersichtlich.



(Dreharbeiten in der WKA Brückenmühle, Bild: Julia Neff

### Kurzmeldungen - AWK aktuell

### Erfurter Gespräche zur Wasserrahmenrichtlinie

JN – Ende Januar fanden die diesjährigen Erfurter Gespräche zur Wasserrahmenrichtlinie als Online Webinar statt. Am ersten Tag ging es im Webinar um den dritten Bewirtschaftungszyklus, die Entwicklung einer Niedrigwasserstrategie, um strategisches Wassermanagement, die Zukunft von Grundwasser und Oberflächengewässern. Am zweiten Tag ging es dann um das Entstehen von Gewässer- und Fischbestandsentwicklungen, um den Umgang mit Hochwasser, um den Bestandsschutz gemäß Naturschutzrecht oder Prozessschutz gemäß Wasserrahmenrichtlinie, um die Energiewende und Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und um die Nutzung von Wasser.

Herr Dr. Ing. Christian Wolter ging in seinem Vortrag auf die Wasserkraftnutzung ein. Er wies im Vortrag auf den geringen Nutzen der Kleinwasserkraft hin und auf den hohen Schaden der durch die Wasserkraftnutzung entsteht. Nach neusten Ergebnissen einer Studie ist die Wasserkraft verantwortlich für eine Fischmortalität von 22,3 %, so der Vortragende.

Julia Neff nahm ihm Chat des Webinars zum Punkt Stellung und machte darauf aufmerksam, was alles für den Fischschutz unternommen wird. Weiter verwies Julia Neff auf die Vorteile der Stromerzeugung durch Wasserkraft, z.B. dezentrale Netzstabilisierung. Gerne wollte die Geschäftsführerin in eine Diskussion mit Herr Wolter einsteigen. Diese wurde zeitlich bedingt jedoch nicht zugelassen.

### **Termine in der Zukunft:**

22.06.2022

DWA Seminar Durchgängigkeit von Fließgewässern – Fischaufstiegsanlagen (DWA-M 509) in Essen

#### Mitte Juni 2022

Gesprächsrunde Vorstände und Beiräte zum Osterpaket

#### 14.07.2022

Nächste Vorstandssitzung via Zoom

#### 22. u. 23.09.2022

25. Internationales Anwenderforum Kleinwasserkraftwerke in Innsbruck / Österreich

#### Oktober 2022

Nächster Wasserkraftstammtisch mit Vorstandssitzung in Wangen im Allgäu

#### 30. u. 31.03.2023

Renexpo Interhydro 2023

### Nächster Wasserkraftstammtisch - Aufruf Mitteilung der E-Mailadresse

JN – Der nächste Wasserkraftstammtisch findet aller Voraussicht nach im Oktober in Wangen im Allgäu statt. Vor dem Stammtisch wird vermutlich keine Mitglieder Mitteilung mehr versandt. Eingeladen wird via E-Mail bzw. die Einladung wird auf die Homepage gestellt. Informieren Sie sich bitte rechtzeitig auf der Homepage oder lassen Sie uns bitte Ihre E-Mailadresse zukommen. Herzlichen Dank Julia Neff.



(Stammtisch in Schwäbisch Hall, Bild: Julia Neff)

# Keine Diskriminierung der regenerativen Wasserkraftanlagen im EEG 2023

### Verbändeerklärung zum Osterpaket

Die Herausnahme von Wasserkraftanlagen unter 501 kW installierter Leistung aus dem Förderregime EEG 2023 ist unter keinem sachlichen Gesichtspunkt zu rechtfertigen. Es ist eine nicht tragbare Verschlechterung für die Wasserkraft, die nicht nur das Potenzial hat, einen Neubau von Anlagen und die notwendige Modernisierung von bestehenden Anlagen zu verhindern, sondern kurz- bis mittelfristig auch den kompletten Anlagenbestand zu gefährden.

Das Osterpaket der Bundesregierung sieht im Bereich der Erneuerbaren Energien neben anderen Änderungen vor, Wasserkraftanlagen mit einer installierten Leistung von weniger als 501 kW "aus ökologischen Gründen" aus dem Fördermechanismus des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2023 herauszunehmen. Im vorangegangenen Referentenentwurf, der im Rahmen einer Verbändeanhörung 14 Tage vorher zur Diskussion stand, war diese Regelung noch nicht enthalten. Darüber hinaus soll der Erhalt der EEG-Vergütung an wasserhaushaltsrechtliche Vorgaben geknüpft werden und der Ausbau der Wasserkraft nicht im überragenden öffentlichen Interesse stehen als Korrektiv zu einer möglichen Abweichung von den Bewirtschaftungszielen nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Grund für die drastische Schlechterstellung kleinerer Wasserkraftanlagen ist aus Sicht vor allem des Bundesumweltministeriums, des Umweltbundesamtes und einzelner Naturschutzverbände der behauptete negative Einfluss auf die Gewässerökologie, die vermeintlichen Vorgaben der WRRL und die Quantität der Stromerzeugung aus Wasserkraft.

Der Kampf um die themenbezogene Deutungshoheit und der missionarische Eifer der vertretenen Standpunkte darf ebenso wenig Eingang in gesetzgeberische Ambitionen finden, wie der selbst ernannte Anspruch, im Sinne der Bürger zu handeln. Für die drastische Schlechterstellung der Wasserkraftanlagen existiert keine sachliche Rechtfertigung. Die Auswirkungen sind jedoch erheblich, da sie einen Großteil der Wasserkraftanlagen betreffen würden.

In Deutschland existieren über 220.000 Querbauwerke in den Gewässern, wobei an nur etwa vier Prozent eine Wasserkraftnutzung stattfindet. Querbauwerke dienen im Tiefland vorrangig der Be- und Entwässerung, der Sohlensicherung und, in den Mittelgebirgen, der Überwindung einer Höhendifferenz sowie ebenfalls der Sohlensicherung. Zudem übernehmen sie auch wichtige Funktionen wie Hochwasserschutz, Gewässerregulierung und Schiffbarmachung. Da viele Querbauwerke aus den genannten Gründen nicht entfernt werden können, bietet deren Nutzung durch die Wasserkraft die Möglichkeit, die Fischdurchgängigkeit herzustellen und somit die gewässerökologische Situation vor Ort zu verbessern. Der mögliche Abriss von Wasserkraftanlagen führt also nicht zwangsläufig dazu, dass plötzlich auch der Querverbau verschwindet.

Bereits an dieser Stelle wird deutlich, dass hier ein Diskurs in sehr kleinem Betrachtungsrahmen geführt wird. Es gibt viele Beeinträchtigungen auf Gewässer wie bspw. Abwasser, Nährstoffe, Schwermetalle, Schifffahrt, Längsverbau. Eine Fokussierung auf die Wasserkraft ist nicht gerechtfertigt. Von einem sachlich ausgewogenen Diskurs zum Einfluss der Wasserkraft auf die Gewässerökologie kann insoweit keine Rede sein.

1. Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie verfolgt nicht das Ziel, menschliche Einflüsse auf Gewässer rückgängig zu machen.

Das richtlinienrechtliche Grundverständnis vom Menschen als Störer der Natur bei Umweltgütern, auf deren Nutzung nicht verzichtet werden kann, ist grundrechtlich nicht tragfähig und mit dem Menschenbild von Art. 1 der Grundrechte-Charta sowie Art, 6 Abs, 1 EU-Vertrag unvereinbar: Die Menschenwürde ist als "Hauptgrundrecht" an den Anfang der Grundrechte gestellt und gilt dem Menschen wegen seines Menschseins mit dem entsprechenden Eigenwert - seiner "inherent dignity" und Selbstzweckhaftigkeit. Es besteht ein prinzipieller Unterschied zwischen dem Menschen und seiner - auch belebten - Umwelt. Diese wichtigste normative Entscheidung der GRCh ist maßgeblich für die Auslegung sämtlicher weiterer Rechte und Grundsätze. Die als "tendenziell anthropophob" beschriebene Gewässerschutzpolitik steht in manifestem Gegensatz zu der anthropozentrischen Ausrichtung des Umweltschutzes im EU-Primärrecht. Diese Erwägungen sind nicht nur bei den übergeordneten Legislativentscheidungen und den weitergehenden Bewirtschaftungs-planungen angemessen zu würdigen, sondern sie müssen auch bei der Anwendung des einzelfallbezogenen Ausnahmeregimes Berücksichtigung finden.

Die nachhaltige Gewässerbewirtschaftung schließt die Erhaltung der vorhandenen Nutzungsmöglichkeiten, auch der Wasserkraftnutzung, ein. Dem sollte sich der Gesetzgeber auch verpflichtet fühlen.

2. Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie bezieht ausdrücklich auch kleine Anlagen in das Gesamtkonzept einer Förderung Erneuerbarer Energien mit ein.

Kleine Anlagen können von großem Nutzen sein, wenn es um eine bessere öffentliche Akzeptanz geht und die Einführung von Projekten im Bereich erneuerbare Energie insbesondere auf lokaler Ebene sichergestellt werden soll. Um die Beteiligung dieser kleinen Anlagen und ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis zu gewährleisten, könnten daher - in Einklang mit dem den Elektrizitätsmarkt regelnden Unionsrecht - weiterhin Sonderbedingungen, einschließlich Einspeisetarife, erforderlich sein. Der Begriff "kleine Anlage" sollte für die Zwecke der Inanspruchnahme von Förderung definiert werden, damit für Investoren Rechtssicherheit besteht. In den Vorschriften über staatliche Beihilfen sind entsprechende Begriffsbestimmungen enthalten.

Auch kleinere Wasserkraftanlagen bieten durch ihre dezentralen Erzeugungsstrukturen auf lokaler Ebene Versorgungssicherheit. Allein die Menge des erzeugten Stroms ist danach nicht der alles entscheidende Faktor. Die Energiewende verlangt eine Diversifizierung und Dezentralisierung der Erzeugungsstrukturen. Die Zielvorstellung von regionalen Stoff- und Energiekreisläufen wird mit dem Ausschluss kleiner Wasserkraftanlagen aus der EEG-Vergütung nie zu erreichen sein.

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 23. März 2022 betont zudem, dass gerade weil der Klimawandel durch zahlreiche, für sich genommen oftmals geringe Mengen an Treibhausgasemissionen verursacht wird, er auch nur durch Maßnahmen zur Begrenzung all dieser Emissionen angehalten werden kann. Es liegt hier in der Natur der Sache, dass einzelnen Maßnahmen für sich genommen, nicht die allein entscheidende Wirkung zukommt. Weil der Klimawandel aber nur angehalten werden kann, wenn all diese vielen, für sich genommen oft kleinen Mengen von CO2-Emissionen lokal vermieden werden, kann einer einzelnen Maßnahme nicht entgegengehalten werden, sie wirke sich nur geringfügig aus.

Zudem hat die Europäische Kommission nach dem Überfall russischer Truppen auf die Ukraine mit Hinweisschreiben vom 8. März 2022 insbesondere den schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien angemahnt. Auf Seite 9 heißt es dort:

"The Commission calls on Member States to ensure that the planning, construction and operation of plants for the production of energy from renewable sources, their connection to the grid and the related grid itself are considered as being in the overriding public interest and in the interest of public safety and qualify for the most favorable procedure available in their planning and permitting procedures."

Dabei wird die Wasserkraft weder als Ganzes noch werden Anlagen unterhalb einer bestimmten installierten Leistung ausgenommen. Es zählt vielmehr jeder Beitrag. Mit dem aktuell vorliegenden Gesetzesentwurf wird aber nicht nur verhindert, dass bestehende Ausbaupotenziale ungenutzt bleiben, sondern es wird sogar zu einem nennenswerten Rückbau bestehender Anlagen kommen, womit exakt das Gegenteil dessen erreicht wird, was der Klimaschutz fordert und worauf auch die Europäische Kommission drängt.

3. Die ökologischen Auswirkungen einer Wasserkraftanlage auf das Gewässer- öko-system lassen sich nur standörtlich und einzelfallbezogen beurteilen.

Der pauschale Vorwurf, dass kleinere und kleine Wasserkraftanlagen zu erheblichen Beeinträchtigungen der Gewässerökologie und der Biodiversität in den Gewässern führen, mit dem Ergebnis, dass der von der WRRL geforderte gute ökologische Zustand nicht erreicht werden kann, ist sachlich und fachlich nicht haltbar.

Gerade in den Mittelgebirgsregionen, in denen die Häufigkeit von kleineren Wasserkraftanlagen größer ist und die in der Einteilung nach Fischzönosen der Forellen-, Äschen- oder Barbenregion zuzuordnen sind, spielt die Querverbauung oder auch die Gewässerfraktionierung mit Blick auf das Erreichen eines guten fischökologische Zustandes eine untergeordnete Rolle, anders als im Übrigen die Längsverbauung eines Gewässers.

Die mögliche ökologische Beeinträchtigung oder deren Kompensation ist für jede Wasserkraftnutzung im Einzelnen und unter Berücksichtigung der insgesamt vorhandenen Einflüsse auf das Fließgewässer zu beurteilen. Dies betrifft auch die Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit und weiterer möglicher Handlungsinstrumente zur Verbesserung des Gewässerzustandes. Mit dem Ansatz, bestehende Querverbauungen gewässerökologisch anzupassen und gleichzeitig zur Stromgewinnung zu nutzen, wird Klima- und Naturschutz gleichermaßen Rechnung getragen.

Für die Herstellung der flussaufwärts gerichteten Durchgängigkeit steht mit dem Merkblatt DWA M-509 eine anerkannte Regel der Technik zur Verfügung. Zur Thematik des Fischschutzes und des Fischabstieges beraten seit vielen Jahren unter Federführung des Umweltbundesamtes Fachleute aus allen Bereichen im Rahmen des Forums "Fischschutz und Fischabstieg" zu standörtlich umsetzbaren Lösungen. Gerade hinsichtlich der kleineren Wasserkraftanlagen besteht Konsens, dass dort funktionierende Techniken und Systeme für einen wirksamen Fischschutz und Fischabstieg existieren und umgesetzt werden.

Die pauschal negative Bewertung kleiner Wasserkraftanlagen mit einer installierten Leistung bis 500 kW offenbart ein in vielerlei Hinsicht gepflegtes Feindbild auch mit Blick auf den dem staatlichen Handeln innewohnenden Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, der zur Wahrung der

Grundrechte und des Übermaßverbotes verpflichtet.

Die Konsequenzen sind ersichtlich nicht bedacht worden und widersprechen dem Ziel des sog. Osterpakets, den Klimaschutz sowie die Unabhängigkeit vom russischen Gas und Öl spürbar voranzubringen.

> 4. Die generelle Verknüpfung der EEG-Vergütung im Bereich der Wasserkraft mit den wasserhaushaltsrechtlichen Anforderungen an Wasserkraftanlagen ist weder systematisch noch aus Gründen der Gleichbehandlung geboten.

Die Vollzugsdefizite in der Umsetzung der Vorgaben der WRRL dürfen nicht über aufgestellte Bedingungen zum Erhalt der EEG-Vergütung (über-)kompensiert werden. Den zuständigen Wasserbehörden obliegt es nach pflichtgemäß auszuübendem Ermessen, hier die notwendigen Maßnahmen anzuordnen. Die Verknüpfung von wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Anforderungen mit der EEG-Vergütung begründet eine nicht zu rechtfertigende Sanktion, unabhängig von der Tatsache, dass das Bewirtschaftungsregime nach der WRRL auf Oberflächenwasserkörper und deren repräsentative Messstellen und nicht auf die solitäre Wasserkraftanlage bezogen ist. Eine tatsächlich kohärente Anwendung ist so nicht möglich.

Bereits heute wird die Gewässerökologie über das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und im Weiteren in den jeweiligen Landeswassergesetzen technologieoffen und nachhaltig geschützt. Diese Normen gewährleisten, dass keine Anlagen errichtet und betrieben werden, die im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorgaben stehen. Diese klare Abgrenzung zwischen der rechtlichen Ausgestaltung des Förderregimes des EEG und den ordnungsrechtlichen Anforderungen des WHG sollte und muss weiterhin bestehen bleiben.

Eine nahezu beliebige Disposition der zuständigen Wasserbehörden mit Blick auf die Einspeisevergütung der Betreiber von Wasserkraftanlagen – und dies ohne Rechtsschutzmöglichkeit für die Betroffenen - ist mit deutschem Rechtsstaatsverständnis nicht vereinbar.

Im Übrigen wird bei keiner anderen Erneuerbaren Energieform und auch bei keiner konventionellen Erzeugungs-

form die Einhaltung fachgesetzlicher Anforderungen mit der EEG-Vergütung verknüpft. Hierin liegt zugleich eine sachlich nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung. Der Beitrag der Wasserkraft an der Gesamtstromproduktion ebenso wie die Ausbaupotenziale sind zwar geringer als bei anderen regenerativen Energien. Dafür verfügt die Wasserkraft über den höchsten Wirkungsgrad und eine weitaus geringere Volatilität ihrer Verfügbarkeit, was ihr zugleich auch eine besondere netztechnische Bedeutung verleiht.

Des Weiteren kann mit Blick auf Stauanlagen der öffentlichen Hand selbst, insbesondere der Wasserstraßenämter, und den hier in den letzten Jahren nur ausgesprochen marginalen Fortschritt bei der Wiederherstellung der Durchgängigkeit gerade auch angesichts der Vorbildfunktion des Staates nicht glaubhaft vermittelt werden, dass es in erster Linie um den Gewässerschutz geht. Vielmehr bleibt der Eindruck, dass vorrangig nur private Aktivitäten aus den in aller Regel der öffentlichen Hand gehörenden Gewässern verdrängt und althergebrachten Vorbehalten der sehr mächtigen Anglerverbände Rechnung getragen werden soll. Ein konsistentes staatliches Handeln lässt sich darin jedenfalls nicht erkennen.

Die über das Gesetzespaket des EEG 2023 ebenfalls vorgesehene Verknüpfung durch die Einfügung des § 35 a WHG ist ersatzlos zu streichen.

5. Die pauschale Festlegung, dass die Wasserkraftnutzung im Gegensatz zu den anderen Erneuerbaren Energien nicht im überragenden öffentlichen Interesse liegt, um eine Ausnahme von den Bewirtschaftungszielen nach der WRRL begründen zu können, ist im Angesicht der Energiekrise nicht zu begründen und auch mit höherrangigem Recht nicht vereinbar.

Es ist grundsätzlich begrüßenswert, dass im EEG der Grundsatz verankert werden soll, dass die Nutzung Erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Allein der Wasserkraftnutzung jedoch generell dieses überragende öffentliche Interesse im Zusammenhang mit den Bewirtschaftungszielen der WRRL zu nehmen, hat eine politi-

sche Vereitelungsfunktion, die in ihrer Absolutheit auch der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie widerspricht.

Die Herstellung einer von russischem Gas und Öl autarken Energieversorgung ist derzeit eines der am wichtigsten zu lösenden energiewirtschaftlichen Probleme in Deutschland. Es erscheint daher jedoch mehr als fragwürdig, Gasimporte aus Katar zu befürworten und der heimischen regenerativen und stetigen Wasserkraft dafür die Existenzgrundlage entziehen zu wollen. Damit wird ein zweifelhaftes Naturschutzverständnis offenbar. Dies gilt umso mehr, als ein maßgeblicher Beitrag der Wasserkraftnutzung an der Nichterreichung der Bewirtschaftungsziele der WRRL, gerade auch unter Beachtung der sonstigen anthropogenen Einwirkungen auf die Fließgewässer weder wissenschaftlich nachgewiesen noch plausibel ist.

Die Bewertung, ob ein Vorhaben der regenerativen Energieerzeugung, hier im Bereich der Wasserkraftnutzung, im überragenden öffentlichen Interesse liegt, hat einzelfallbezogen zu erfolgen. Mit der pauschalen Vorwegnahme des Abwägungsergebnisses im Bereich der Wasserkraft wird das den Mitgliedsstaaten im Kontext der WRRL insoweit eingeräumte Ermessen konterkariert. Der Bau einer Wasserkraftanlage kann im übergeordneten öffentlichen Interesse liegen, wie das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 4. Mai 2016, Az. C-346/14, zur Schwarzen Sulm gezeigt hat. Dies sieht ersichtlich auch die Europäische Kommission so, wie unmissverständlich aus dem bereits erwähnten Hinweisschreiben vom 8. März 2022 hervorgeht.

Der Wasserkraftnutzung jedoch unterhalb einer bestimmten – willkürlich gewählten – Leistungsgrenze generell das übergeordnete öffentliche Interesse im Zusammenhang mit den Bewirtschaftungszielen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie abzusprechen, hat eine politische Vereitelungsfunktion, die in ihrer Absolutheit auch der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie und den gegebenen Sachnotwendigkeiten widerspricht.

Die über das Gesetzespaket des EEG 2023 vorgesehenen Herabstufung nur der Wasserkraft aus der Reihe der anderen regenerativen Energien durch die Änderung von § 31 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 WHG ist daher ersatzlos zu streichen.



Der Kabinettsbeschluss zur Änderung des EEG 2023 und des WHG ist mit Blick auf die Regelungen zur Wasserkraft eine beispiellose Diskriminierung, die sachlich nicht hinnehmbar und völlig fehlgeleitet ist, da aktuell jede regenerative Kilowattstunde zählt, um die Importabhängigkeit im Energiesektor zu senken.

Die gesamtgesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung der Wasserkraft, die über den reinen Anlagenbestand hinausgeht und einen nicht unerheblichen Teil des volkswirtschaftlichen Vermögens abbildet, wurde bewusst ausgeblendet, um die Schlechterstellung der Wasserkraft begründen zu können.

Die im EEG 2023 und WHG vorgesehenen Änderungen zur Wasserkraft lassen sich daher weder politisch noch rechtlich rechtfertigen. Die Wasserkraft darf gegenüber den sonstigen regenerativen Energien nicht schlechter behandelt werden. Die beabsichtigten Änderungen müssen daher unverzüglich gestrichen werden.

#### Wir fordern,

- 1. das überragende öffentliche Interesse an der Wasserkraft in gleicher Weise wie bei allen anderen Erneuerbaren Energien anzuerkennen und nicht durch eine Änderung im WHG für die Wasserkraft im gleichen Atemzug wieder zu kassieren (Änderung des § 31 Absatz Nr. 2 WHG im Gesamtpaket);
- 2. die unnötige und fachlich nicht begründbare Verknüpfung von Förder- (EEG) und Fachrecht (WHG) einschließlich der Sanktionierungsmaßnahmen wieder rückgängig zu machen;
- 3. den Förderstopp für kleine Wasserkraftanlagen (< 501 kW) ab 2023 zu revidieren (keine Änderung § 40 Absatz 1 EEG 2023) und
- 4. Anreize für die Modernisierung von Bestandsanlagen und den gewässerverträglichen Aus- und Neubau zu setzen.

### Unterzeichnende Organisationen und Verbände









































Sächsischer Müllerbund

### Unterzeichnende Organisationen und Verbände



































Bayerischer Müllerbund e.V. Landesverband der bayerischen Mühlen

> Karolinenplatz 5a, 80333 München Müllerhaus











Am 3. und 4. März fanden sich im Messezentrum Salzburg über 60 Aussteller aus acht Nationen zur Fachmesse für Wasserkraft & Kongress zusammen und repräsentierten das Potential und Unternehmertum, das in der alternativen Energiegewinnung steckt.

"Die RENEXPO INTERHYDRO bot als erste Messe österreichweit den Auftakt in das Veranstaltungsjahr 2022. Die gegenwärtigen Ereignisse bekräftigen zunehmend die Wichtigkeit einer unabhängigen Energieversorgung. Die Brisanz des Themas sorgt sicher innerhalb der Branche als auch politisch für neuen (Auf)Schwung, um vorhandenes Potential noch effizienter zu nutzen. Wir freuen uns, dass wir mit der RENEXPO INTERHYDRO dafür eine geeignete Plattform schaffen, die die verschiedenen Interessengruppen zusammenbringt und wir so unseren Teil für einen Weg in eine möglichst klimaneutrale Zukunft Europas beitragen können." fasst Geschäftsführer DI (FH) Alexander Kribus, MBA zusammen.

### Politische Präsenz zur Eröffnung

Zur Eröffnung der Fachmesse für Wasserkraft & Kongress luden Landesrat Dipl.-Ing. Dr. Josef Schwaiger, Dr. Andreas Lenz, Mitglied des deutschen Bundestages und im Ausschuss für Wirtschaft und Energie, sowie die österreichische Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Leonore Gewessler, BA, die sich aufgrund kurzfristiger Verhinderung mit einer Videobotschaft an die Messebesucher und -aussteller wandte: "Bereits in der Vergangenheit hat die Wasserkraft einen unschätzbaren Beitrag geleistet, damit wir aktuell einen Großteil unseres Strombedarfs durch saubere Wasserkraft abdecken können. Auch in Zukunft ist die Wasserkraft ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die erneuerbare Stromerzeugung und deren Ausbau. [...] Es freut mich, dass die RENEXPO INTER-HYDRO ein wichtiges Diskussionsforum für den Beitrag der Wasserkraft für eine lebenswerte Zukunft bietet." Landesrat Dipl.-Ing. Dr. Josef Schwaiger betont: "Wir haben uns zum Ziel gesetzt bis zum Jahr 2030 den gesam-



Bild: Renexpo

ten Strombedarf im Bundesland Salzburg bilanziell selbst zu erzeugen. Bestehende Kleinkraftwerke leisten dabei einen wichtigen Beitrag. Bei Anpassungen bestehender Kraftwerksanlagen werden laufend erhebliche Effizienzverbesserungen erzielt. Dabei ist auch auf die Gewässerökologie in besonderer Weise Bedacht zu nehmen. Eine Win-Win-Situation für Energie, Klima und Ökologie". Dr. Andreas Lenz vom deutschen Bundestag unterstreicht unter anderem die Versorgungssicherheit und Verfügbarkeit der alternativen Energiegewinnung.

#### Die komplette Welt der Wasserkraft

In insgesamt zehn verschiedenen Ausstellungsbereichen von Wasserfassung, über Gewässerschutz bis hin zu verschiedenen Kraftwerkstypen präsentierten die teilnehmenden Unternehmen ihr Know-how und zeigten sich mit der diesjährigen Auflage der Fachmesse nach zweijähriger Pause zufrieden: "Für uns hat die RENEXPO INTERHYDRO eine große Bedeutung, da hier sehr gezieltes Publikum vor Ort ist. Zwar haben wir dieses Jahr weniger Kontakte festgestellt, dafür aber hochkarätigere." resümiert Geschäftsführerin von DIVE Turbinen GmbH & Co. KG, Ing (FH) Martina Römmelt-Fella, ihre bereits zwölfte Teilnahme an der Fachmesse.

Neben der klassischen Messe mit verschiedensten Vorträgen und Diskussionen im Bereich der Wasserkraft fanden zeitgleich auch zwei fachbegleitende Kongresse zu den Themen "Wasserkraft & Sedimente" und "Wasserkraft und Speicher" statt. Insgesamt gaben auf der Bühne und beim Kongress rund 40 Referenten ihre Expertise weiter und standen für Fachwissen aus erster Hand zur Verfügung. Die Dichte an Fachwissen, die an diesen zwei Messetagen in Salzburg herrscht, ist in Europa einzigartig. Gepaart mit der Anzahl an Experten aus der Branche spricht alles dafür, dass die Wasserkraft innerhalb des Energiesektors eine wesentliche Rolle spielt und in ihr, in Kombination mit anderen erneuerbaren Energieformen, die Zukunft gesehen wird.

### Mitglieder stellen sich vor

### WKA Hausen

Fluss	Wiese
Gefälle	5,90 m
Turbinen	2 Wasserkraftschnecken mit je 5,5 m3/s
Leistung	450 kW

#### **Erbaut**

Bereits vor 1984 entstand die Idee zur Wasserkraftnutzung am bestehenden Kulturwehr – umgesetzt wurde das Projekt jedoch erst 2010.

#### Typ

Flusskraftwerk, Fischaufstieg über Umgehungsbach, Fischabstieg über zwei Wasserkraftschnecken.

### **Technisches**

Dieses Kraftwerk hat zwei sogenannte Wasserkraftschnecken als Basis für den Antrieb der Generatoren. Durch zwei unabhängige Maschinensätze konnte die Verfügbarkeit und Gesamtproduktion deutlich optimiert werden. Die Gesamtproduktion konnte ebenfalls verbessert werden. Das Konzept ermöglicht es auch, auf einen Feinrechen zu verzichten.



WKA Hausen mit Umgehungsgerinne, Bild: WKA Hausen

#### Wissenswertes

Die beiden Wasserkraftschnecken sind auch für den Fischabstieg nutzbar: Über die großen und langsam drehenden Schnecken können die Fische gefahrlos absteigen. Ebenfalls wird ökologisch wertvolles Schwemmgut darüber im Fluss weitergegeben und muss nicht aufwendig entnommen und entsorgt werden.

### Bemerkenswertes

Kooperation statt Konkurrenz ist häufig zielführend: Nach langjähriger individueller Planung konnten sich die beiden um den Standort konkurrierenden Unternehmen darauf einigen, das Projekt gemeinsam umzusetzen!

#### **Betreiber**

WKA Hausen GbR

#### Mitglieder stellen sich vor

Wir möchten noch einmal auf die Rubrik "Mitglieder stellen sich vor" auf unserer Webseite aufmerksam machen und Sie hiermit dazu motivieren, auch Ihre Anlage dort vorzustellen. Gerade in diesen

Zeiten brauchen wir anschauliche Beispiele, wie die Wasserkraft sich in die Gesamtökologie und -wirtschaft der jeweiligen Gegend einbettet.

### **Treffen mit Abgeordneten**

### Rolf Hezel

Am 22. Februar trafen sich Mitglieder der AWK in Waldshut-Tiengen mit dem Bundestagsabgeordneten Felix Schreiner (CDU) und der Landtagsabgeordneten Sabine Hartmann-Müller (CDU). Ziel des Gespräches war die Situation der Kleinen Wasserkraft in der Region zu erörtern und früher getroffene Beschlüsse pro Wasserkraft im Landkreis Waldshut zu "reaktivieren". Vereinbart wurden zudem die Absicht im Landkreis weitere Treffen mit Verantwortlichen in der Landkreisverwaltung zu veranstalten.

Seitens Frau Hartmann-Müller wurde zwischenzeitlich eine Anfrage im Landtag zur Wasserkraft gestartet. Über das Ergebnis werden wir berichten.

Wenige Wochen später, am 11. April trafen sich Mitglieder der AWK in Wutöschingen-Degernau mit dem Landtagsabgeordneten Niklas Nüssle (Grüne).

Das Treffen fand in der wenige Tage zuvor feierlich eröffneten Kleinwasserkraftanlage "Trippelmühle" an der Wutach statt.

Der Landtagsabgeordnete und seine Begleiter konnten sich dabei ein Bild einer modernen und mit viel Herzblut errichteten Kleinwasserkraftanlage machen.

Anschliessend wurde ebenfalls über die weitere notwendige Unterstützung durch die Politik gesprochen um die Wasserkaft im Landkreis und in ganz Baden-Württemberg weiter zu entwickeln.



Von links:Thomas Bächle, Rolf Hezel, MdL Sabine Hartmann-Müller, MdB Felix Schreiner, Richard Eschbach, Bild: Rolf Hezel



Von links: Richard Eschbach, Rolf Hezel, Thomas Bächle, MdL Niklas Nüssle, Melissa Bury, Bild: Rolf Hezel

### **Zweite AWK Klausurtagung**

### **Brigitte Reitter**

Am 11. und 12. März 2022 trafen sich die Vorstände und Beiräte der AWK zu ihrer zweiten Klausurtagung in Dellmensingen.

Die Klausurtagung findet im zweijährigen Rhythmus statt und bietet der Vorstandschaft den Raum ihre Organisations- und Kommunikationsabläufe zu reflektieren und sich für zukünftige Themen intern gut aufzustellen.

Die Rückmeldungen der Mitglieder auf unserer Jahreshauptversammlung 2021 zu den Themen "Wo kann sich die AWK verbessern" und "Was sind die drängendsten Themen, denen sich die AWK in den nächsten Jahren widmen sollte" dienten uns dazu, zukünftige prioritäre Themen festzulegen.

Die fünf definierten Oberziele lauten:

- Wasserkraft in die öffentliche Diskussion bringen & Image der Wasserkraft verbessern
- Politische Rahmenbedingungen für die Wasserkraft verbessern
- Wasserkraft-Bestand sichern & Wasserkraft relativ und absolut ausbauen
- Zufriedene Mitglieder & weitere Mitglieder gewinnen
- Hindernisse abbauen und Gegner "reformieren" (Handlungsradius erweitern und Machtverhältnisse aufweichen)

Hierzu wurde eine Maßnahmenkarte erstellt, mit deren Hilfe konkrete Aktivitäten den jeweiligen Zielen zugeordnet werden konnten.

Elmar Reitter gab uns einen Überblick über verschiedene Studien zum Thema "Potentiale der Wasserkraft". Ergebnis war, dass der Vorstand beschloss, sich auf die Studie des IB Flöcksmühle zu beziehen, die von einem Wasserkraft-Potential von 30% in Deutschland ausgeht, wovon der Großteil in Baden-Württemberg und Bayern zu verorten ist.

Im Anschluss daran referierte Rolf Hezel zum Thema Bürger-Energiegenossenschaften, da diese Gesellschaftsform der Erzeugung erneuerbarer Energien zukünftig von Seiten der EU und des Bundes gesetzlich gestärkt werden soll. Für Wasserkraftanlagen ist diese Form aufgrund struktureller Besonderheiten eher schwer umsetzbar und es gibt derzeit wenige Beispiele von Bürger-Energiegenossenschaften oder -gemeinschaften, die Wasserkraftwerke betreiben. Der Vorstand beschloss, das Thema trotzdem im Auge zu behalten.

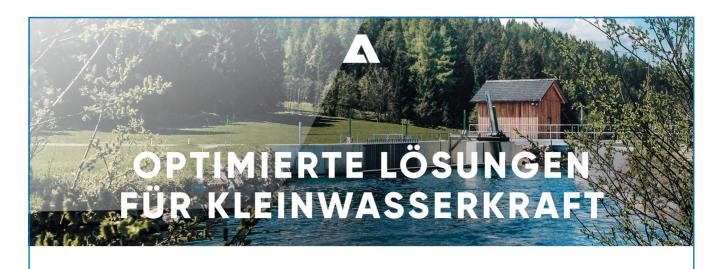
Als nächsten Punkt wurde das Thema "Grundsätze der AWK" aufgegriffen. Im Vorstand wurde beschlossen, die wichtigsten Punkte, die die Haltung und Leitlinien der AWK widerspiegeln und an denen sie sich klar ausrichtet, zu formulieren und die Mitglieder darüber zu informieren (siehe S. 24 in dieser Ausgabe). Die Grundsätze sollen die Haltung der AWK und ihrer Mitglieder auch nach außen klar vermitteln und damit auch das oft negativ belegte Bild der Kleinwasserkraft verbessern.

Elmar Reitter verschaffte den Anwesenden einen Überblick über den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden EEG Referentenentwurf und es fand sich ein Team zusammen, um die Stellungnahme der AWK hierzu zu erarbeiten.

Um gemeinsam in Bewegung zu kommen, nutzten die Anwesenden die Gelegenheit die Wasserkraftanlage Kaim in Dellmensingen zu besuchen - und damit auch die gelebte Wasserkraftpraxis auf der Klausurtagung zu integrieren.



Teilnehmende der Klausurtagung mit Mitglied Herr Kaim, Bild: AWK



#### **ENGINEERED SUCCESS**

ANDRITZ HYDRO GmbH / Escher-Wyss-Weg 1 / 88212 Ravensburg Tel: +49 (751) 295 11-0 / andritz.com/hydro-de







70 Jahre Erfahrung mit Kleinwasserkraftanlagen

#### **Unsere Leistungen:**

- Generalüberholungen, Reparaturen
- Modernisierung, autom. Schaltanlagen
- Getriebe, Generatoren, Riementriebe
- Turbinenregler, Rechenreiniger, Rechenfelder
- Stahlwasserbau, Windwerke, Alu-Stautafeln
- Lagerreparaturen, Anlagenservice, Ersatzteile

Neustädter Straße 37 91622 Rügland

Telefon 0 98 28/2 33 Telefax 0 98 28/12 77 Mobi 0171/77 110 85

firma@schaeff-stallmann.de www.schaeff-stallmann.de



### Ingenieurleistungen für Kommunen, Verbände und Privatwirtschaft.



Ingenieurbüro Alwin Eppler GmbH & Co.KG | Gartenstr. 9 | 72280 Dornstetten | Tel. 0 74 43 - 9 44 - 0 | www.eppler.de

### **Wasserkraft in Europa**

### **Brigitte Reitter**

### EREF - Europäischer Verband für Erneuerbare Energien

Am 9. und 10. Mai 2022 fand die Vorstandssitzung und Vollversammlung von EREF (European Renewable Energies Federation) als Hybridveranstaltung in Wien und online statt. Im Anschluss daran folgte ein gemeinsamer Austausch zu aktuellen Diskussionen der EU im Energiesektor. Im laufenden Jahr werden die Renewable Energies Directive (RED III), die EU Beihilfeleitlinien, die Taxonomie-Verordnung, Dekarbonisierung des Gasmarktes und viele weitere Dokumente die EU Kommission und damit auch EREF beschäftigen. Die AWK ist seit 2018 Mitglied bei EREF und im Small Hydropower Chapter der EREF aktiv.

Martin Bursik, der aktuell in der tschechischen Kammer für Erneuerbare Energien tätig ist, und 1998 Umweltminister und von 2005 bis 2009 Vorsitzender der Grünen Partei in Tschechien war, wurde vom Vorstand einstimmig zum neuen Präsidenten der EREF gewählt. Auch die AWK ist personell in der EREF gut vertreten: Brigitte Reitter wurde in den Vorstand und zur Vize-Präsidentin von EREF gewählt https://eref-europe.org/the-board/. In dieser Funktion wird sie die Interessen des deutschen Kleinwasserkraftsektors auch weiterhin auf europäischer Ebene vertreten.



EREF Vorstandssitzung im Hybridformat, Bild: Rainer Hinrichs-Rahlwes

#### **Hydropower Europe**

Am 23. Februar 2022 fand das Abschlussevent des EU geförderten "Hydropower Europe" (www.hydropowereurope.eu) Projektes statt. Das Projekt, das im November 2018 gestartet war, hatte sich zum Ziel gesetzt, eine Forschungs- und Innovationsagenda und eine Strategische Roadmap für die Weiterentwicklung der Wasserkraftindustrie zu erarbeiten. Dabei wurde ein Schwerpunkt auf die nachhaltige Wirkung der Wasserkraft gelegt. Im Rahmen des Proiektes aab es zahlreiche internationale Workshops und Online-Befragungen, an denen sich BetreiberInnen, VertreterInnen der Industrie, Wasserkraft- und Umweltverbände sowie Forschungseinrichtungen - insgesamt über 600 Stakeholder -beteiligten. Ein Ergebnis des Forschungsprojektes ist, dass der Anteil der Großund Kleinwasserkraft im Erzeugungsmix in den meisten europäischen Ländern bei über 25 % liegt. Ein Schwerpunkt wurde auf bisher noch ungenutztes Potential der Wasserkraft gelegt.

Die Ergebnisse des Projektes bestätigen, dass die Wasserkraft ein wichtiger Baustein und Katalysator auf dem Weg der Energiewende ist.

EREF (European Renewable Energies Federation) war einer von acht Projektpartnern. Durch die Mitgliedschaft bei EREF konnte die AWK die Interessen der KleinwasserkraftbetreiberInnen aktiv in die Arbeit des Hydropower Europe Konsortiums einspeisen.

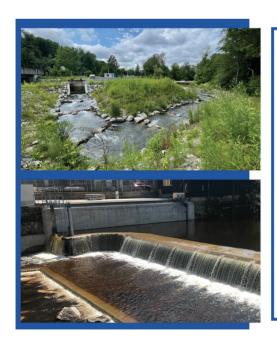
#### **RED III**

Aktuell wird die Erneuerbaren Energien Richtlinie (Renewable Energies Directive – RED) der EU überarbeitet. Über ihre Mitgliedschaft bei EREF konnte die AWK eine Stellungnahme zur Position des Kleinwasserkraftsektors einreichen. Ein Kernthema der RED III sind die Vereinfachung von Bewilligungsverfahren und Bürger-Energiegemeinschaften. Wir werden den Prozess weiter eng begleiten.

#### **REPowerEU**

Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine plant die EU die im Green Deal festgeschriebene Dekarbonisierung massiv zu beschleunigen, um vor allem von russischen fossilen Energiequellen unabhängig zu werden. Mit ihrem Dossier REPowerEU wird ein Mix aus kurz-, mittelund langfristigen Maßnahmen vorgeschlagen, um dem im Herbst drohenden weiteren Anstieg der Energiepreise entgegenzuwirken und unter anderem erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu fördern. Jedoch reichen die Maßnahmen bei weitem nicht aus und sind noch viel zu stark auf Fossile, v.a. Gas fokussiert. Ziel ist es aber, die Nachfrage nach russischem Gas bis Ende des Jahres um zwei Drittel zu verringern. Im Bereich des Ausbaus der erneuerbaren Energien liegt der Fokus der EU leider hauptsächlich auf PV, Windenergie, grünem Wasserstoff

und Gas – und übersieht das Potenzial und die Vorteile der Wasserkraft. Aber auch in anderen Bereichen sind die vorgeschlagenen Maßnahmen eher kurzsichtig und es muss unbedingt nachjustiert werden, um das Ziel der Dekarbonisierung bis 2050 zu erreichen. Die AWK und die EREF fordern, alle erneuerbaren Energien einzubeziehen, das überragende öffentliche Interesse für alle erneuerbaren Energien festzusetzen, bessere Rahmenbedingungen für den Betrieb und Ausbau von Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien zu schaffen und keine kurzsichtigen Investitionen in Gasinfrastruktur zu leisten.



### HYDRO-ENERGIE ROTH GMBH

Wasserkraftanlagen · Fischschutz · Fischwanderhilfen

Zehntstr. 2 • D-76227 Karlsruhe Tel. +49 721 4768862 • www.hydroenergie.de

### Wir planen für Sie:

- Neubau, Reaktivierung und Modernisierung von Wasserkraftanlagen - alle Druckstufen/Turbinentypen
- Alle Arten von Fischschutz-, Fischauf- und Fischabstiegsanlagen
- Hydro-Fischlift, für größere Höhenunterschiede
- Das bewegliche Wasserkraftwerk

## Bürger-Energie und Genossenschaften bei Wasserkraftanlagen

### Rolf Hezel

Die AWK beschäftigt sich seit geraumer Zeit mit der Frage, ob und wie die Kleinwasserkraft im Rahmen von sogenannten Bürgerenergien betrieben wird. Diese sind überwiegend bekannt für das Betreiben von Photovoltaikanlagen und/oder teilweise auch Windkraftanlagen. Andere Energieformen, hier insbesondere die Wasserkraft, sind eher die Ausnahme.

Die AWK ist daher in einer kleinen Projektgruppe mit Julia Neff und Rolf Hezel diesen Fragestellungen nachgegangen.

Dabei wurde der rechtliche Rahmen betrachtet und es wurden Beispiele gesucht. Die Betreiber und Gesellschaften und der Verband wurden auf ihre Erfahrungen hin befragt.

Insbesondere ging es auch darum, welche Chancen sich mit Hilfe von Bürgerenergien für die Kleinwasserkraft ergeben könnten und welche Unterstützung die Bürgerenergien durch die AWK benötigen könnten.

Die rechtlichen Ausbildungen der Bürgerenergie-Gesellschaftsformen sind sehr vielfältig. Häufig sind diese im Sinne des Genossenschaftsrechts als BürgerEnergieGenossenschaften gegründet oder einfach auch als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR). Im Sinne des Erneuerbaren Energien Gesetzes werden die Bürgerenergien jedoch ganz allgemein als BürgerEnergieGesellschaft bezeichnet. Im weiteren Verlauf wird daher immer vom BEG gesprochen.

Das EEG gibt dazu bestimmte Eckpunkte vor, so müssen z.B. mind. 10 natürliche Personen stimmberechtigt sein, mind. 51 % der Stimmanteile müssen sich bei natürlichen Personen befinden, kein Mitglied darf mehr als 10 % der Stimmrechte halten. Besondere Ausschreibungsbedingungen sind je nach Energieart (z.B. Wind) vorgesehen.

Für die Wasserkraft existieren derzeit keine besonderen Bedingungen.

Durch die besonderen Eigenschaften einer BEG lässt der Gesetzgeber seinen politischen Willen erkennen, die Erneuerbaren Energien möglichst stark in die breite Bevölkerung zu bringen. (Ob die Praxis dies mit sich bringt, sei erstmal dahin gestellt).

Aufgrund der verfügbaren Informationsquellen des Verbandes der BürgerEnergiegenossenschaft Baden-Württemberg e.V. (BEG-BW) und weiterer Recherchen konnte nur eine gute Handvoll BEG gefunden werden, welche Wasserkraft in ihrem Portfolio halten. Nur drei davon hatten ihre Anlage vollständig vom Genehmigungsverfahren bis hin zur Realisierung begleitet, eine davon als Trinkwasserkraftwerk. Die weiteren BEG besaßen Anteile an Wasserkraftfonds oder Beteiligten sich durch Kauf von Anteilen eines bereits fertig gestellten Wasserkraftwerkes.

Soweit möglich wurden die BEG dazu befragt, ebenso der Verband, welcher rund 50 Mitgliedsgenossenschaften vertritt.

Die Erfahrungen der BEG welche aktiv an der Realisierung beteiligt waren, sind in der Regel die gleichen wie sie die Kleinwasserkraftbetreiber außerhalb der Genossenschaften haben dürften.

Die erste gefallene Aussage bei der Befragung lautete: "Wenn ich das gewusst hätte…."

Beklagt werden insbesondere der immens hohe Aufwand und langwierige und schwierige Verfahren, notwendige Unterstützungen durch rechtlichen wie fachlichen Beistand, und nach der Realisierung ein entsprechend großer Aufwand zum Betreiben der Anlagen.

Trotzdem ist von allen Befragten zu berichten, dass sie die Wasserkraft sehr wertschätzen, sie als wichtige Ergänzung zu ihren (meist) Photovoltaik-Anlagen sehen und insgesamt sehr stolz und zufrieden auf das Erreichte blicken.

Hinderungsgründe für weiteres Engagement der BEG's in der Wasserkraft seien, nach Aussage von Frau Strobel, der Vorsitzenden der BEG-BW, insbesondere die Schwierigkeiten an Wasserrechte zu gelangen, dass Neuanlagen so gut wie unmöglich (zu realisieren) wären und die hohen Anforderungen an die Genehmigung und die Kosten.

Die AWK bleibt in regelmäßigem Kontakt und Austausch mit dem Verband der Bürger-Energiegenossenschaft Baden-Württemberg e.V. und stellt auf ihrer Internetpräsenz weitere Informationen für die BEG zur Verfügung.

Siehe hierzu auch die Teilnahme von Julia Neff bei der Vorstandssitzung des Verbandes der Bürger Energiegenossenschaft Baden-Württemberg.



"...mehr als 25 Jahre Beratung für die Wasserkraft!"

Sonstige Schwerpunkte: Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Baurecht, Forderungsinkasso



BAHNHOFSTRASSE 7 76689 KARLSDORF-NEUTHARD Telefon 07251 94753 Telefax 07251 94755 info@rakanzlei-schaefer.de www.rakanzlei-schaefer.de

### Grundsätze der AWK

### Wofür wir stehen und wofür wir eintreten

Auf der AWK Klausurtagung wurde die Haltung bzw. die Grundsätze, zu denen die AWK sich bekennt und für die sich einsetzt, definiert. Wir möchten Ihnen hier diese Grundsätze zur Kenntnis geben und freuen uns auf Ihre Rückmeldungen dazu:

Die AWK setzt sich für ihre Ziele und Aufgaben unter Anerkennung der Menschenrechte in parteipolitischer Neutralität und in religiöser sowie weltanschaulicher Toleranz ein. Sie bekennt sich zur freiheitlichen Demokratie im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, der Baden-Württembergischen Verfassung und tritt verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen.

- Wir befürworten die Nutzung der Kleinwasserkraft als eine sichere, zuverlässige, erneuerbare, ökologische, klimaund umweltfreundliche Energiequelle und als wichtigen Pfeiler zur Umsetzung der Energiewende.
- Wir unterstützen die Notwendigkeit des Energiemixes und den Ausbau aller Erneuerbarer Energien zur Umsetzung der Energiewende.
- Wir beziehen ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Aspekte bei Planung, Bau und Betrieb von Kleinwasserkraftwerken mit ein.
- Wir setzen uns für den Erhalt historisch gewachsener Ökosysteme an Wasserkraftstandorten und für die Förderung der wertvollen regionalen Stromerzeugung durch Wasserkraft ein.
- Wir engagieren uns für einen offenen und konstruktiven Dialog mit allen Interessengruppen um das Ansehen der Kleinwasserkraft langfristig zu erhalten und zu verbessern.

Wir verweisen auf die Dringlichkeit, Hindernisse und Widerstände zur Nutzung der Kleinwasserkraft abzubauen und günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, um einen diversifizierten Umbau des Energiesystems zu ermöglichen!

### Direktvermarktung und Marktprämienmodell – ein aktuelles Thema in der Erneuerbaren Energien Branche

### Martin Renn

Eine Wasserkraftanlage bekam im Jahr 1999 mit dem damals gültigen Stromeinspeisegesetz (Antidiskriminierungsgesetz) 15 Pfennig pro eingespeiste Kilowattstunde. Inflationsbereinigt ergäbe dies heute einen Preis von ca. 0,11 Cent pro kWh. Allerdings sind die wirtschaftlichen Belastungen für den Betrieb einer Wasserkraftanlage, vor allem durch Mindestwasserabgabe und die Herstellung der Durchgängigkeit, sehr stark gestiegen und dies ist bei der obigen Betrachtung nicht eingepreist. Hinzu kommt das Gefühl, dass 0,15 DM im Jahr 1999 mehr Wert waren als heute 0,15 Euro sind (Das ist eine subjektive Aussage).

Jahrelang waren die Strommarktpreise für die Produzenten an der Strombörse auf einem sehr niedrigen Niveau. Der private Endkundenpreis hingegen stieg jedoch kontinuierlich an und lag im Jahr 2021 bei durchschnittlich über 30 Cent/ kWh. Dies ist vor allem auf die steigenden staatlichen Abgaben zurückzuführen, die im Jahr 2021 bei knapp über 50 % lagen. Dies führt zu einem sehr hohen Strompreis für die Privatkunden im europäischen Vergleich.

Im Jahr 2021 sind die Preise an der Strombörse von Januar 2021 verglichen mit Dezember 2021 um ca. 300 % gestiegen. Dies wohl hauptsächlich aufgrund steigender Nachfrage nach den Lockerungen der Pandemiegesetzgebung und der Ukraine-Russland-Krise. Das Strompreisniveau an der Börse ist im Jahr 2022 im Mittel mit 17,7 Cent/kWh weiterhin hoch und der mit dem Marktprämienmodell erzielbare Strompreis liegt damit derzeit an der Strombörse über den Einspeisetarifen des EEGs für Strom aus Wasserkraftanlagen.



Quelle: Wasserkraftstrom Vertrieb GmbH; Strompreis Mittelwerte - Stand Ende Mai 2022

Die Zukunftsmärkte deuten derzeit auf ein fallendes, aber dennoch weiterhin höheres Preisniveau hin, wie wir es in den zurückliegenden Jahren sahen.

Wo die Reise der Strompreise und die gesetzlichen Vorgaben zukünftig hingehen werden, ist von mir nicht vorhersehbar und der zukünftig erzielbare Strompreis ist aus heutiger Sicht für mich im Bereich der "Kaffeesatz-Leserei" zu suchen.

Das derzeit gültige EEG 2021 bietet die Möglichkeit der Direktvermarktung an, worauf ich hinweisen möchte, da dies ein viel diskutiertes Thema in der Erneuerbaren Energien Branche ist, mit dem man sich aus unternehmerischer Sicht individuell beschäftigen sollte.

### Wasserkraftstammtisch der Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg e.V. in Schwäbisch Hall am 28. Mai 2022

### **Julia Neff**

Über 50 Teilnehmende füllten das Heizkraftwerk Salinenstraße und den Konferenzraum im Hotel Hohenlohe in Schwäbisch Hall.

Nach über 2 Jahren hat am Samstag, den 28.05.2022 der Wasserkraftstammtisch der AWK BW endlich wieder stattfinden können. Startschuss war um 14.00 Uhr am Ringhotel Hohenlohe direkt an der Wasserkraftanlage am Kocher die vor kurzem einen neuen Fischaufstieg sowie Einbauten zur Verbesserung der Struktur des Kochers flussabwärts der Wasserkraftanlage erhalten hat (siehe Bild 1 und 2). Der Vorsitzende Dr. Axel Berg begrüßte alle Teilnehmer



Bild 1: Fischaufstieg WKA SHA, Bild: Julia Neff



Bild 2: Strukturmaßnahmen am Kocher unterhalb der WKA SHA, Bild: Julia Neff

und tat seine Freude über die große Anzahl von Teilnehmenden und über den externen Referenten Herr Johannes van Bergen kund. Johannes van Bergen übernahm das Wort und begrüßte die Teilnehmenden, welche aus ganz Baden-Württemberg angereist waren. Der Stammtisch begann mit einem knappen Kilometer Fußmarsch entlang des Kochers zum Heizkraftwerk Salinenstraße. Gleich zu Beginn machte uns Herr van Bergen auf eine unscheinbare Türe direkt neben dem Hotel aufmerksam, siehe Bild 3. Hinter der Türe befindet sich ein Versorgungsschacht in Richtung Heimbachsiedlung auf dem Berg. Der Schacht ist so groß dimensioniert, dass ein Mensch aufrecht hi-



Bild 3: Türe Versorgungsschacht, Bild: Julia Neff

naufsteigen könnte. Über den Versorgungsschacht wird die Siedlung mit der notwendigen Infrastruktur versorgt, vor allem auch mit Wärme.

In der Salinenstraße angekommen wurden wir vom Abteilungsleiter für Energiehandel, Marketing und Vertrieb der Stadtwerke Schwäbisch Hall (SHA), Herr Thomas Deeg, empfangen. Er gab uns zum Start der Führung einen Einblick in die Entwicklung der Gaspreise seit Beginn des letzten Jahres. Durch die große Anzahl der Teilnehmer trennten wir uns für die Besichtigung des Heizkraftwerkes Salinenstraße in zwei Gruppen auf. An diesem Standort wird effizient Energie mit einem Blockheizkraftwerke und mehreren Gas- und Dampfturbinen erzeugt, siehe Bild 4. Selbst eine Notstromversorgung, bei einem Blackout Szenario, der wichtigen Einrichtungen in Schwäbisch Hall, wie zum Beispiel das Diakoneo Diak Klinikum SHA mit mehr als 1.500 Mitarbeitenden am Klinikum, könnte erhalten bleiben. Das bedeutet, das Kraftwerk ist Schwarzstartfähig und im Inselbetrieb mit einem nicht unerheblichen Vorrat an Diesel immer betriebsfähig. Um das Heizkraftwerk mit einer elektrischen Leistung von 15.040 kW und einer thermischen Leistung von 32.327 kW betreiben zu können, wurde unter anderem mit sieben Landwirten aus



Bild 4: Heizkraftwerk Salinenstraße der Stadtwerke SHA, Bild: Julia Neff

dem Nördlichen Ries eine Kooperation geschlossen. Sie stellen das Biogas her, die Stadtwerke bereiten es zu Biomethan auf und dieses wird dann in das Erdgasnetz eingespeist und bilanziell in SHA entnommen. Dieses Heizkraftwerk versorgt über 6.000 Haller Haushalte mit Strom und ca. 2.000 Haushalte mit Wärme.

Wirklich beeindruckend, was die Stadtwerke SHA hier vor Ort aufgebaut haben in den letzten Jahrzehnten. Dafür haben sie in der Vergangenheit schon viele Auszeichnungen erhalten, unter anderem den Deutschen und Europäischen Solarpreis. Ende 2018 hat es die Stadt SHA dann geschafft die Stromversorgung der Stadt zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu bestreiten.

Nach einer wirklich beeindruckenden Führung durch das Gebäude machten sich die Teilnehmer wieder auf den Weg zurück zum Ringhotel Hohenlohe. Auf dem Rückweg wurde noch ein kurzer Stopp an der Wasserkraftanlage (WKA) gemacht, siehe das nachfolgende Bild 5 als Gruppenbild direkt vor der WKA.



Bild 5: Gruppenbild vor der WKA in SHA, Bild: Julia Neff

Im Konferenzcenter angekommen spielte die Geschäftsführerin Julia Neff einen digitalen Willkommensgruß von Valentin Abel MdB ab. Er ist einer von vielen Politikern, die zum Wasserkraftstammtisch eingeladen wurden. Leider war es ihm nicht möglich persönlich am Stammtisch dabei zu sein, aber er wird unser Vorstandsmitglied Karl-Heinz Friz am 08. Juni an dessen Wasserkraftanlage am Kocher besuchen. Valentin Abel von der FDP betont die Notwendigkeit der Wasserkraft vor allem wegen der Grundlastfähigkeit. Er möchte in der Partei dafür kämpfen, dass die kleine aber feine Wasserkraft einen Anteil zur Stromerzeugung in Deutschland leisten kann.

Nach diesem Grußwort gab Dr. Axel Berg einen Überblick zum EEG Osterpaket. Er wies auch darauf hin, dass alle wichtigen Informationen zum Osterpaket jederzeit unserer Homepage entnommen werden können. Seit Erscheinen des Osterpakets arbeiten der Vorstand und auch viele Mitglieder mit Hochdruck daran, die nachtei-

ligen Auswirkungen für die Kleinwasserkraft wieder aus dem EEG zu entfernen. Mit vielen Politikern konnten Aufklärungsgespräche bei einem persönlichen Gespräch vor Ort, in Berlin oder am Telefon geführt werden. Ebenfalls konnten Politiker mit fundiert verfassten Schreiben über die Auswirkungen des Osterpakets mit Blick auf die Kleinwasserkraft sensibilisiert werden. Es müssen weiterhin alle Hebel in Bewegung gesetzt werden um das Osterpaket noch abzuwenden, so der Vorsitzende. Vor knapp einer Woche wurde auch eine Gemeinsame Verbändeerklärung verfasst. Diese Erklärung wurde von knapp 40 UnterzeichnerInnen unterschrieben. Dr. Axel Berg ermutigte nochmals alle Teilnehmer aktiv zu werden. Wenn von Seiten des AWK-Vorstands Hilfe benötigt wird, z.B. bei einem politischen Termin, kann diese gerne in Anspruch genommen werden.

Im Anschluss stellte Dr. Axel Berg Herrn Johannes van Bergen kurz vor. Er schwärmte geradezu von dem, was Herr van Bergen in seiner aktiven Zeit bei den Stadtwerken Schwäbisch Hall umgesetzt hat. Herr van Bergen gehörte zu den "Machern", die den Mut an innovativen Projekten nie verloren haben. Er war 25 Jahre Leiter der Stadtwerke SHA und gründete in dieser Zeit mehr als 40 Tochterunternehmen, 2012 wurde er sogar zum "Energie-Manager des Jahres" in Deutschland gewählt.

Herr van Bergen begann mit seinem Fachvortrag, welcher unter der Überschrift "Klimaneutrales Deutschland durch eine Energie-Transformation bis zum Jahr 2042" stand (siehe Bild 6 und 7). In seinem Fachvortrag ging Herr van Bergen vor allem auf den Stand der weltweiten und nationalen Energieversorgung, auf die Strategien und Konzepte für die Energie-Transformation und auf das Thema "Jetzt beginnen, damit das Jahr 2042 klimaneutral wird" ein. Als erstes wurden die Stadtwerke SHA vorgestellt. Die Stadtwerke hatten im Jahr 2020 einen Umsatz von ca. 236 Mio. Euro und konnten einen Gewinn nach

Steuern von ca. 5,94 Mio. Euro verzeichnen. Hinter diesem Erfolg stehen 651 Beschäftigte und 22 Azubis. Die Stadtwerke SHA sind aber weit über die Stadtgrenze in vielen Tochterunternehmen beteiligt bzw. betreiben die Tochterunternehmen zu 100 %. Über die jahrzehntelange Erfahrung kann das Knowhow hier sehr gut genutzt werden. Um auch den Bürgern vor Ort eine Beteiligung an den Projekten zu ermöglichen, wurde die Solar Invest AG im Jahr 2010 gegründet.

Ebenfalls interessant waren die Ausführungen zur Sektorenkopplung, zu den Strom-Speicherarten und Speicherkapazitäten, zu den Sektor übergreifenden Energiespeicher, die Thematik Power to X-Technologien sowie Erläuterung zu Innovativen Systemen der Kraft-Wärme-Kopplung (i-KWK-Systeme).

Nach einem groben Überblick über die Entwicklung der deutschen Elektrizitätswirtschaft der Jahre 2000 bis 2021 ging Herr van Bergen auf den Stromverbrauch der BRD in diesen Jahren ein, aufgeteilt in Industrie, Haushalte, Gewerbe und Verkehr. Danach zeigte er uns ein Diagramm vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie von 2020, welches aufzeigt, wie die erneuerbare Stromerzeugung in Deutschland bis 2020 ist und deren Prognose bis 2042. Darauffolgend machte uns Herr van Bergen drauf aufmerksam, dass im Jahr 2010 die Investitionen in EEG-Anlagen in Deutschland am höchsten waren, aber seitdem kontinuierlich abnehmen.

Die nachfolgend von Herr van Bergen gezeigte und erläuterte Folie seiner Präsentation ging auf den gesamten Primär-energieverbrauch von 1844 TWh im Jahr 2042 ein. Bei diesem spielt auch die Wasserkraft mit 30 GWh eine erhebliche Rolle.

Im Nachgang dazu ging Herr van Bergen noch auf den Vorschlag der EU-Kommission vom Juli 2021 an das Europäische Parlament zum Thema "Fit für 55" ein. Bei dem Thema "Fit für 55" geht es um den Weg zur Klimaneutralität, die Umsetzung des EU-Klimaziels für 2030.

Nicht zuletzt führte uns Herr van Bergen noch in die Thematik der Primär-Regelleistung, Sekundär-Regelleistung und die Minuten-Regelleistung, die der Systemstabilität durch Maßnahmen im europäischen Stromnetz dient, ein.



Bild 6: Vortrag Johannes van Bergen, Bild: Julia Neff

Bergen anhand von Beispielen vor, wie Kunden effizient mit Wärme, Kälte und Strom versorgt werden können, oder wie die Industrie gemeinsam mit Stadtwerken z.B. eine Abwärmenutzung umsetzten kann.

Zum Schluss wies Julia Neff nochmals darauf hin, dass die Mitglieder immer wieder auf die Homepage schauen sollten um sich über die aktuellen Themen zu informieren. Leider hat die AWK BW immer noch nicht von allen Mitgliedern eine E-Mailadresse. Dies ist sehr schade, denn im Moment können die Themen zum Osterpaket nur über E-Mail direkt mit Mitgliedern geteilt werden. Frau Neff bittet nochmals alle Mitglieder eine aktuelle E-Mailadresse der Geschäftsstelle mitzuteilen.





Bild 7: Vortrag Johannes van Bergen, Bild: Julia Neff





### DWA Seminar Schutzmaßnahmen gegen Wühltiere an Deichen, Dämmen und Ufern

### Rolf Hezel

Im Januar 2022 veranstaltete die DWA ein Seminar zu Schutzmaßnahmen gegen Wühltiere an Deichen, Dämmen und Ufern. Da dies auch regelmäßig für den einen oder anderen Kraftwerksbetreiber ein Problem darstellt, hat die AWK an der Veranstaltung teilgenommen.

Zu den problematischen Wühltieren gehören insbesondere Wildschwein, Biber, Nutria, Dachs, Kaninchen, Bisamratte, Wühlmaus und Maulwurf. Diese können an Deichen, Dämmen und Ufern wie auch an ähnlich errichteten Kraftwerkskanälen zu einem Problem werden.



Bild 1: Tunnelgänge im Deichkörper, Quelle: Arndt



Bild 2: Oberflächenzerstörung durch Wildschweine, Quelle Maccaferri, Arndt

Da die Populationen in den letzten Jahrzehnten bei einigen Arten stark zugenommen haben, sind auch die dadurch entstandenen Schäden massiv gestiegen. Die meisten dieser Tiere nutzen die geneigten Flächen, welche häufig aus gut durchdringbarem Bodenmaterial bestehen, zur Errichtung von Schutz- und Nestbauten, als Gangsysteme oder auch zur Nahrungssuche.

Durch die Aktivitäten der Wühltiere entstehen Gefahren mittels Schaffung von Hohlräumen, Tunneln, Materialverlust. Diese bilden eine Initialstelle zum Ausspülen und Einstürzen mit der Folge, dass die Böschung versagt.

Für Kraftwerksbetreiber häufig auch noch mit der Folge, dass Wasserverluste entstehen können, welche der Produktion fehlen oder in ungewollte Bereiche sickern und dort weitere Schäden verursachen. Auch Verklausungen von Einlaufbauwerken, Wehren und Hochwasserentlastungsanlagen können die Folge sein.

Durch Erosion der Oberfläche kann die gut durchwurzelte Grasnarbe derart geschädigt werden, dass durch oberflächiges Überströmen Ausspülungen entstehen, ebenfalls mit der Folge eines Böschungsversagens.



Bild 3: Vertikalsperren, Quelle: Maccaferri, Arndt

Säugetiere sind nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt, daher verbietet es das Bundesnaturschutzgesetz grundsätzlich diesen Tieren nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Als Schutzmaßnahme kommen daher heutzutage bevorzugt Konzepte zur Vergrämung statt der Entnahme zum Einsatz.

Vorgestellt wurden Maßnahmen als sog. Vertikalsperren (Bild 3), Flächenvernetzungen durch Drahtgeflechte (Bild 4), sowie Drahtgeflechte mit Erosions- und Tertiärlage zum Schutz gegen kleinste Wühltiere und verbessertem Überströmungsschutz.

Die richtige Schutzmaßnahme sollte mit entsprechenden Fachbüros bestimmt werden und ist je nach Einsatz- und Schutzzweck verschieden.



Bild 4: Flächenvernetzungen, Quelle Maccaferri, Arndt

Bei den Maßnahmen ist insbesondere auf den Einsatz des richtigen Materials zu achten (z.B. polymerummanteltes Drahtgeflecht), da hier die Langlebigkeit im Vordergrund steht. Durch die Luft-Wasser-Wechselzone ist der Korrosion besondere Beachtung zu schenken. Geotextile sind wegen der hohen Durchbeißkraft der Nager nicht geeignet.

Rechtliche Rahmenbedingungen (Auszug)

Bundesartenschutzverordnung BArtSchV Bundesjagdgesetz BjagdG und Landesjagdgesetz JWMG Bundesnaturschutzgesetz BNAtSchG Tierschutzgesetz TierSchG Wasserhaushaltsgesetz WHG Landeswassergesetz Baden-Württemberg WG-BW

#### Literatur / Leitfäden

DVWK Merkblatt 247/1997 "Bisam, Biber, Nutria – Erkennungsmerkmale und Lebensweisen, Gestaltung und Sicherung gefährdeter Ufer, Deiche und Dämme"

DWA Merkblatt DWA-M 608-1 (2017) "Bisam, Biber, Nutria – Teil 1: Erkennungsmerkmale und Lebensweisen"

DWA Merkblatt DWA-M 507-1 (2011) "Deiche an Fließgewässern – Teil 1: Planung, Bau und Betrieb

### Quellenangaben

Präsentationen DWA-Webinar
Dipl. Ing. Michael Arndt Secon Systems GmbH
Dr.-Ing. Torsten Heyer, TU Dresden
Dipl.-Geogr. Georg J. A. Schrenk, DWA
Prof. Dr. Gerhard Lauenstein, Univ. Gießen

### Mühlentag am 6. Juni 2022

### Dr. Fritz Kemmler

### Zum Mühlentag am 6. Juni hat die AWK die nachstehende Pressemitteilung veröffentlicht.

"Es klappert die Mühle am rauschenden Bach" heißt es in einem alten Volkslied. Teilweise gibt es sie auch noch, die im Lied besungene Mühlenromantik. In vielen Fällen sind Mühlen heutzutage jedoch nicht nur die Orte, an denen Mehl und Futtermittel hergestellt werden. Vielmehr fällt so mancher Mühle eine wichtige Aufgabe zu, wenn es um dezentral und umweltfreundlich erzeugte elektrische Energie geht. Strom aus Wasserkraft hat eine sehr lange Tradition, und die Anlagen, die ihn erzeugen, haben wegen ihrer robusten Technik eine außerordentlich lange Lebens- und Nutzungsdauer. Einzelne Anlagen laufen bereits seit mehr als hundert Jahren! Diese Vorteile und Stärken hat die Politik bei der Umsetzung der Energiewende leider aus den Augen verloren, denn kleine(re) Wasserkraftanlagen sollen künftig keine Förderung mehr erhalten. Wenn es in Ihrer Nähe eine Mühle gibt, die Getreide verarbeitet und Strom erzeugt, dann ist der Mühlentag am 6. Juni eine gute Gelegenheit, sich über die Herstellung eines Grundnahrungsmittels, Mehl, zu informieren und zugleich mehr über die sogenannte Kleinwasserkraft zu erfahren.

Auch die Wasserkraftanlage Trippelmühle GmbH in 79793 Wutöschingen-Degernau, Altmühlenstraße 8 im unteren Wutachtal öffnet ihre Tore für Besucher.

Die Mühle wurde 1785 erstmalig erwähnt, mit drei Wasserrädern. Seit 1969 war die Mühle außer Betrieb. Nach langer Planung und zweijähriger Bauzeit steht heute an derselben Stelle eine moderne Wasserkraftanlage zur Stromerzeugung.

Am Tag der offenen Tür ist die Anlage zur Besichtigung und Information geöffnet.

Weitere Mühlen, die am Mühlentag teilnehmen, finden Sie unter https://tinyurl.com/2ektus8n oder unter https://milldatabase.org/search/germany Geben Sie hierzu einfach Ihre Region und unter "Teilnahme Mühlentag 1" den 06.06.2022 ein.



Bild: Pixabay

### Die AWK unterwegs für Sie

### Januar 2022

- **10. Januar /** Telefongespräch Markus Pieper Mitglied des Europäischen Parlaments und Brigitte Reitter
- 10. Januar / Vorstandssitzung via Zoom
- 20. Januar / DWA-Seminar / Wühltierschutz
- **20. Januar /** Teilnahme LEE BW Webinar / Akzeptanz des Erneuerbaren-Ausbaus
- **25. u. 26. Januar /** Teilnahme an den Erfurter Gespräche zur WRRL der DWA / online
- 28. Januar / Vorstandssitzung PEE BW / online

### Februar 2022

- **2. Februar** / Teilnahme am Fachausschuss Europa des Bundesverbandes für Erneuerbare Energien (BEE)
- **22. Februar** / Treffen mit Felix Schreiner MdB und Sabine Hartmann-Müller MdL, beide CDU / in Waldshut-Tiengen
- 25. Fenruar / Vorstandssitzung PEE BW / online
- 28. Februar / Leserbrief an den BUND zum Artikel im BUND-Magazin 1/22 "Ein Herz für Flüsse" Autor: Elmar Reitter

### März 2022

- 1. März / Teilnahme LEE NRW talk mit Gunnar Lohmann-Hütte und Bernd Heinz / online
- **11. u. 12. März** / Klausurtagung der AWK BW in Erbach-Dellmensingen im Gasthaus Hirsch
- 16. März / Stellungnahme zum Referentenentwurf: Entwurf eines Gesetzes zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weitere Maßnahmen im Stromsektor Entwurf vom 04.03.2022
- **17. März** / Teilnahme Webinar LEE BW / Flexibilität im Stromsystem / Erkenntnisse aus der Strommarktstudie des BEE

- **22. März** / PM UNO-Weltwassertag Wasserkraft im Spannungsfeld
- 24. März / Teilnahme Webinar Direktvermarkung
- 25. März / Vorstandssitzung PEE BW / online
- **26. März** / AGW-NRW / Seminar Direktvermarktung Wasserkraft
- **31. März** / Teilnahme am 42. Fachgespräch der Clearingstelle EEG/KWKG
- **März** / Start der Kampagne Kleinwasserkraft / www.kleinwasserkraft.energy / 2 Posts je Woche auf Face-book, Instagram und LinkedIn

### April 2022

- 4. April / Vorstandssitzung via Zoom
- **6. April /** Teilnahme am Parlamentarischen Abend des VfeW in Stuttgart
- 9. April / Treffen mit IG Südschwarzwald in Degernau
- **11. April** / Treffen mit Niklas Nüssle MdL (Grüne) in Wutöschingen

### Mai 2022

- 2.-6. Mai / SBerliner Energietage / Teilnahme an verschiedenen Online-Seminaren
- 4. Mai / Treffen mit IG Südschwarzwald in Bernau
- **5. Mai** / Gesprächsrunde Vorstände und Beiräte zum Osterpaket
- **6. Mai** / Dreharbeiten mit dem SWR-Fernsehen in Gernsbach an der Brückenmühle mit Herrn Frank (Eigentümer) und Julia Neff / Ausstrahlung am 09.05.2022 zum Osterpaket
- **9.-11. Mai** / Teilnahme EREF Vorstandssitzung und Policy Meeting in Wien
- **11. Mai** / Vorstellung der AWK BW bei der Vorstandssitzung des Verbandes der Bürger Energiegenossenschaften Baden-Württemberg

- **18. Mai** / Gemeinsame Erklärung: Keine Diskriminierung der regenerativen Wasserkraftanlagen im EEG 2023
- **18. Mai** / Online-Diskussion zur Zukunft der Wasserkraft mit Herrn Andreas Jung MdB und Elmar Reitter
- 23. Mai / Treffen mit Thorsten Frei MdB (CDU) in Vöhrenbach
- **25. Mai** / Gesprächsrunde Vorstände und Beiräte zum Osterpaket
- **28. Mai** / Wasserkraftstammtisch in Schwäbisch Hall mit Herrn van Bergen als Referent
- 31. Mai / Energie- und WirtschaftsClub der EnBW in Stuttgart



### **Impressum**

#### Mitglieder Mitteilung

Informationsblatt der Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg e.V.

### www.wasserkraft.org

### Geschäftsführung

Julia Neff Schulstraße 3 72221 Oberschwandorf E-Mail: julia.neff@wasserkraft.org Tel.: +49(0) 7456 / 2 64 04 60

Fax: +49(0) 7456 / 49 99 53 09 Mobil: +49(0) 176 / 63 04 73 68

### Vorstandsvorsitzender und v.i.S.d.P.

Dr. Axel Berg

Feilitzschstraße 26 80802 München Tel: +49(0) 89-39 48 21 Fax: +49 (0) 89-33 09 04 24 mobil: +49 (0) 172-855 67 67 E-Mail: berg@energiewerk.org

Gestaltung/Satz/Layout



Cover Vorderseite: Bild: Pixabay

Cover Rückseite: Turbinenhaus, Alfredstal (Bild: Fa. Reitter)

The mark of

Aufgrund der besseren Lesbarkeit verwenden wir in unserer Mitgliedermitteilung meist das generische Maskulinum. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Juni / Ausgabe 1 / 2022



Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg e.V.

## Regional. Ökologisch. Gut.

